

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 01.04.2010

**AN/0603/2010**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	13.04.2010

**Kontrollen der bauzeitlichen Wasserhaltung an der U-Bahn-Baustelle Heumarkt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.04.2010 zu setzen:

In einer Pressemitteilung des Oberbürgermeisters vom 18.03.2009, in der ein Bericht des Umweltdezernates zu den wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren beim Bau der Nord-Süd-Stadtbahn vorgestellt wird, ist bezüglich der bauzeitlichen Wasserhaltung an der Bauanlage Heumarkt zu lesen, dass Mitarbeiter des zuständigen Amtes bei einem Ortstermin am 10.03.2009 festgestellt haben, dass bei relativ geringer Förderleistung 18 anstatt der genehmigten 12 Brunnen betrieben werden. Durch die vom Erlaubnisinhaber ARGE Süd eigenmächtig durchgeführten Änderungen hätten die wasserrechtlichen Erlaubnisse (bzgl. Waidmarkt und Heumarkt) ihre Gültigkeit verloren.

Der örtlichen Berichterstattung vom 26.03.2010 konnte entnommen werden, dass einem Bericht der städtischen Umweltverwaltung an den Regierungspräsidenten zufolge der illegale Betrieb der 18 Brunnen am Heumarkt seit über einem Jahr hingenommen wird. Bis heute hätten die Baufirmen keine wasserrechtliche Genehmigung für die Anlagen erhalten. Als Grund wird hierfür angegeben, dass trotz entsprechender Anträge die Unterlagen unvollständig und nicht schlüssig seien. Zudem sei erst mit einjähriger Verspätung, nämlich am 10.03.2010, ein Bußgeldverfahren wegen der illegalen Grundwasserförderung eingeleitet worden.

**Vor dem geschilderten Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:**

1. Trifft es zu, dass die Grundwasserförderung an der Bauanlage Heumarkt mit Kenntnis der Verwaltung seit über einem Jahr illegal betrieben wird?

2. Ist es richtig, dass nach den bisher der Verwaltung vorliegenden Erkenntnisse die Grundwasserhaltung am Heumarkt durch den Bau zusätzlicher Brunnen bereits seit Februar/März 2007 illegal erfolgt?
3. Erfolgte die in der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserhaltung am Heumarkt geforderte Übersendung von Unterlagen zu den einzelnen Brunnen, Mess-Stellen und Probenahmestellen sowie die Vorlage der Analyseergebnisse immer vollständig und fristgerecht? Wenn nein, wann wurden welche Unterlagen geliefert und mussten diese angefordert werden?
4. Welche Kontrollen hinsichtlich der Grundwasserhaltung am Heumarkt hat es seit dem 15. November 2006 – Zeitpunkt der Aufnahme des Brunnenbetriebes – gegeben?
5. Welche Maßnahmen - und wann - wurden seitens der Verwaltung seit dem 10.03.2009 ergriffen, um dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Unterlagen für den Abschluss der laufenden Genehmigungsverfahren durch die Antragsteller vorgelegt werden? Wurden hierbei die Möglichkeiten des Verwaltungszwangs (z. B. Festsetzung von Zwangsgeld) genutzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz  
(Fraktionsgeschäftsführer)